



## Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Rössing Informationen für Antragsteller

### Die Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

In der Bürgerstiftung Rössing haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen. Ziel der Bürgerstiftung Rössing ist es, Menschen zu aktivieren, die sich mit Freude am Gemeinwohl für ihr Dorf einsetzen wollen. Sie will erreichen, dass die Bürger, Firmen und Unternehmen aus Rössing und Umgebung mehr Mitverantwortung bei der sozialen Gestaltung des Dorfes übernehmen.

### Welche Projekte werden gefördert?

Die Bürgerstiftung Rössing fördert Projekte von anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung (Jugend- und Altenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, demokratisches Staatswesen, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz, Heimat- und Brauchtumpflege) zuordnen lassen.

### *Priorität haben folgende Bereiche:*

- Förderung von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen sowie sozial schwacher Kinder,
- Förderung von Projekten zur Vorbeugung von jugendlicher Gewalt sowie gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Prävention bzw. Entschärfung sozialer Brennpunkte,
- Unterstützung von älteren Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
- Beschaffung von Mitteln für gemeinnützige Einrichtungen, die diese Zwecke verfolgen und Förderung der Unterhaltung von Einrichtungen, die der Erziehung von Kindern und Jugendlichen dienen sowie der Altenhilfe,
- auf dem Gebiet der sportlichen Betätigung durch die Förderung der Teilnahme an überregionalen Wettbewerben, besonderen sportlichen Ereignissen und entsprechenden Lehrgängen bzw. Seminaren,
- Schaffung und Unterstützung lokaler kultureller Einrichtungen und Projekte,
- Förderung der von den amtlich anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege betreuten Gruppen und Selbsthilfegruppen,
- Förderung des Andenkens der Kriegsoffer sowie der Völkerverständigung durch Austausch von Fahrten, Begegnungen und Jugendaustauschprojekten,
- Förderung des Naturschutzes,
- Unterstützung von Maßnahmen der örtlichen Dorfgestaltung,
- Förderung von heimatkundlichen Informationen und Dokumentationen einschl. der Kulturarbeit gem. § 96 BVFG.

### Welche Projekte werden nicht gefördert?

Von der Förderung der Bürgerstiftung Rössing ausgeschlossen sind in der Regel:

- Personalkosten und laufende Verwaltungskosten
- kommerzielle Veranstaltungen
- Einzelpersonen (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- politische Gruppierungen
- Projekte außerhalb von Rössing (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der Kommune gemäß Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz gehören.

### Die Antragstellung

Wenn Sie einen Antrag stellen, benötigen wir alle im Förderantrag genannten Angaben und Unterlagen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Bürgerstiftung Rössing, Clausstraße 18, 31171 Nordstemmen-Rössing